

Presseinformation

Holzwerkwerken läuft die Zeit davon

Immer mehr Holzwerkwerke müssen Stromproduktion einstellen, Mitarbeiter stehen vor Kündigung

Das geplante Biomasse-Grundsatzgesetz hat den Ministerrat passiert, aber noch gibt es keinen Grund zu jubeln. Denn den Holzwerkwerken läuft die Zeit davon. Gibt es nicht bald eine rechtssichere Zusage über die Nachfolgeförderung werden viele Anlagen die Stromproduktion einstellen.

„Die Lage für die Holzwerkwerke ist hochbrisant. Dass die Anlagen aus der Tarifregelung fallen, wusste auch die Politik. Bisher wurde das ignoriert, aber 2019 sind die Folgen massiv: 31 Anlagen sind vom Tarifende betroffen. Die meisten werden die Stromproduktion einstellen oder stark herunterfahren“, warnt Hans-Christian Kirchmeier, Vorstandsvorsitzender der IG HolzKraft.

„Das sind keine leeren Drohungen, mit denen wir die politischen Entscheidungsträger unter Druck setzen wollen, sondern die traurige Realität“, bedauert Kirchmeier. „Die Informationen der Betreiber sind eindeutig: Ohne Förderung können wir den Betrieb nicht aufrechterhalten, die Anlagen müssen schließen.“

Betroffen ist aktuell auch die BIOMA Energie AG. Vorstand Herbert Mandl betont die Auswirkungen für sein Unternehmen: „In unserem Werk in St. Andrä mussten wir sieben Mitarbeiter kündigen. Der Betrieb wird hier auf ein reines Heizwerk umgestellt. Alles andere ist wirtschaftlich nicht darstellbar.“ Mandl macht aber noch auf ein weiteres Problem aufmerksam: „Selbst, wenn die Übergangslösung rasch beschlossen wird, bringt sie uns nichts. Unser Werk kann den im Grundsatzgesetz geforderten Brennstoffnutzungsgrad von 60 % nicht ganzjährig erreichen. Mit diesem Problem sind wir nicht alleine. Für einen Weiterbetrieb brauchen wir in der Praxis erreichbare Effizienzkriterien.“ Diese Forderung unterstützt auch Kirchmeier: „Wir wissen das mindestens elf der 47 Anlagen den Brennstoffnutzungsgrad nicht erreichen. Diese Anlagen verfügen über rund ein Drittel der betroffenen elektrischen Leistung. Das ist sehr viel! Das Kriterium von mindestens 60 % Brennstoffnutzungsgrad schließt diese Anlagen praktisch von der Übergangsregelung aus, obwohl es zum Zeitpunkt ihrer Errichtung noch nicht gefordert wurde.“

Die IG HolzKraft versucht seit langem die Aufmerksamkeit auf die schwierige Situation der Betreiber zu lenken: „Bisher sind wir leider nicht gehört worden. Dabei ist das Problem wirklich massiv. Die Nachrichten von Betriebsschließungen werden sich in nächster Zeit häufen, denn noch ist auch das Biomasse-Grundsatzgesetz noch nicht in trockenen Tüchern. Von Rechtssicherheit für die Betreiber der Holzwerkwerke kann aktuell noch keine Rede sein“, mahnt Kirchmeier.



Rückfragehinweis:

Mag. Hans-Christian Kirchmeier
IG HolzKraft Ökostrom aus fester Biomasse
Tel: +43 664 60373 221
kirchmeier@ig-holzskraft.at
www.ig-holzskraft.at